

IFRS-Update zum Jahreswechsel

1. Erstmals zum 31.12.2011 anzuwendende Standards und Interpretationen

Die Anzahl der erstmalig zum 31.12.2011 anzuwendenden Standards und Interpretationen hält sich in diesem Jahr in Grenzen.

Für die überwiegende Anzahl der Bilanzierer dürften am ehesten die jährlich rollierenden Änderungen durch den AIP („Annual Improvements Process“) von erhöhter Relevanz sein. Wir stellen Ihnen kurz die Änderungen des Jahres 2011 vor:

- IAS 24 (rev. 2009) inklusive Folgeänderungen an IFRS 8 – Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
 - Wegfall von Detailangaben bei Unternehmensbeziehungen zu staatlichen Stellen und anderen Unternehmen, die ebenfalls unter staatlicher Führung stehen. Diese Änderung wurde vor allem von Staaten eingefordert, die im erheblichen Maße über eine gelenkte Volkswirtschaft verfügen.
 - Klarstellung durch das IASB, dass Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen desselben Unternehmens bzw. derselben Person untereinander ebenfalls als nahestehend zu behandeln sind. Für die Praxis bedeutet dies, dass der bisherige Kreis der nahestehenden Personen nochmals auf die Anforderungen des IAS 24 hin zu untersuchen ist.
- Änderungen an IFRIC 14 – Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungsverpflichtungen
 - Betroffen sind Pensionspläne, für die Mindestfinanzierungsvorschriften existieren und das Unternehmen eine Vorauszahlung für die Beträge leistet. Nunmehr sind Beitragsvorauszahlungen, die die zukünftige Beitragszahlung aufgrund der Mindestdotierung vermindern, als Vermögenswert zu aktivieren (bisher keine Aktivierung).
- IFRIC 19 – Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente
 - Anwendung bei Tilgung von bestehenden Verbindlichkeiten in vom Unternehmen ausgegebenen EK-Instrumenten (Debt-Equity-Swaps). Festlegung, dass die ausgegebenen EK-Instrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Sofern eine Ermittlung nicht möglich ist, ist der beizulegende Zeitwert der getilgten Verbindlichkeit heranzuziehen. Die Differenz zwischen Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und beizulegendem Zeitwert des ausgegebenen Eigenkapitalinstruments ist sodann erfolgswirksam zu erfassen. Bei teilweiser Tilgung ist eine Aufteilung vorzunehmen.

- Die vorstehenden Regelungen sind nicht anzuwenden auf Verbindlichkeiten von Gesellschaftern (direkt und indirekt) und auch nicht auf Verbindlichkeiten, die von vornherein durch die Ausgabe von Anteilen zu tilgen sind.
- AIP 2010
- 7 Standards und Interpretationen sind von den Änderungen durch den AIP 2010 betroffen.
 - IFRS 1
Änderungen der Rechnungslegungsmethoden im Übernahmejahr zwischen Zwischen- und Geschäftsbericht sowie Neubewertung statt historischer Anschaffungs- oder Herstellungskostenmethode.
 - IFRS 3
Wertänderungen der Contingent Consideration sind in Folgejahren erfolgswirksam zu erfassen. Zudem Klarstellung, dass das Wahlrecht zur Bewertung der NCI („non controlling interest“) zum anteiligen Reinvermögen oder zum beizulegenden Zeitwert im Akquisitionszeitpunkt nur für solche Anteile gilt, die dem Inhaber im Liquidationsfall einen Anspruch auf das anteilige Reinvermögen des TU einräumen. In allen anderen Fällen erfolgt die Bilanzierung zwingend zum beizulegenden Zeitwert.
 - IFRS 7
Diverse Klarstellungen bezüglich der Angabepflichten. Hier bietet es sich an, rechtzeitig anhand einer aktuellen Anhang Checkliste die Vollständigkeit aller Angaben zu überprüfen.
 - IAS 1
IAS 1 gestattet nun die Überleitung sämtlicher Bestandteile des sonstigen Ergebnisses nicht nur in der Eigenkapitalveränderungsrechnung vorzunehmen, sondern optional im Anhang.
 - IAS 27
Die durch IAS 27 ausgelösten Folgeänderungen sind überwiegend prospektiv anzuwenden. Die Änderungen an IAS 28.35 und IAS 31.46 sind jedoch retrospektiv anzuwenden.
 - IAS 34
Es wurden Änderungen bei der Zwischenberichterstattung in Bezug auf signifikante Ereignisse und Transaktionen seit der vergangenen Berichtsperiode vorgenommen.
 - IFRIC 13
Bei Kundenbindungsprogrammen sind zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der Prämienansprüche die beizulegenden Zeitwerte der Prämien heranzuziehen (indirekte Ermittlung).

2. Konsolidierungspaket (IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12)

Im Rahmen des sogenannten Consolidations Projekt sind umfangreiche Änderungen an den alt bekannten Konsolidierungsregelungen vorgesehen. So ist in den neuen Standards u. a. eine Neudefinition des Beherrschungsbegriffs, eine Neufassung der Regelungen zu Gemeinschaftlichen Aktivitäten sowie eine Neufassung der Angabepflichten vorgesehen. Das IASB hat den neuen Regelungen bereits im Mai dieses Jahres zugestimmt.

Die Annahme des Konsolidierungspakets durch die Europäische Union ist aktuell noch ausstehend. Mit einer Übernahme wird jedoch im Laufe des Jahres 2012 gerechnet, so dass die neuen Regelungen ab den 1.1.2013 Anwendungen finden dürften. Da in diesem Fall auch die Angabe von angepassten Vorjahreswerten eine Rolle spielen kann, gewinnen die neuen Regelungen bereits im Jahr 2012 an Bedeutung.

Wir werden Anfang 2012 mit einem gesonderten Newsletter auf die Änderungen durch das Konsolidierungspaket näher eingehen, um Sie auf die notwendigen Anpassungsprozesse vorzubereiten.

3. Standards in Bearbeitung durch das IASB

Aktuell arbeitet das IASB insbesondere an der Änderung von zwei Standards. Zum einen soll die komplette Leasingbilanzierung neu geregelt werden, zum anderen stehen Änderungen im Bereich der Erlöserfassung an.

Die Leasingbilanzierung soll zukünftig vom bisherigen „Risks-and-Rewards“-Konzept auf das „Right-of-Use“ Konzept umgestellt werden. Aufgrund der damit einhergehenden erheblichen Auswirkungen auf das Bilanzbild (deutliche Ausweitung der Bilanzsumme mit einhergehender Reduzierung der EK-Quoten) werden seit Veröffentlichung des ersten Entwurfes kontroverse Diskussionen diesbezüglich geführt. Das IASB hat dem insoweit Rechnung getragen, als für das 1. Quartal 2012 ein revidierter Standardentwurf erwartet wird. Der finale Standard wird weiterhin für 2012 erwartet.

Das Thema Erlöserfassung steht schon längere Zeit auf dem Arbeitsprogramm des IASB. Ziel ist eine Vereinheitlichung der Leitlinien von IFRS und US-GAAP, an deren Ende ein einheitliches Erlöserfassungsmodell stehen soll. Auch hier gab es bereits vor längerer Zeit einen ersten Standardentwurf, der aufgrund erheblicher Kritik durch einen 2. Entwurf vom 14.11.2011 abgelöst wurde. Ziel des IASB ist die Veröffentlichung eines endgültigen Standards im 2. Halbjahr 2012.

Wir werden Sie bezüglich beider Themen auch im kommenden Jahr informieren und bei Notwendigkeit durch separate Newsletter die relevanten Aspekte aufbereiten.

4. Danke!

Abschließend möchten wir uns bei Ihnen als Leser dieses Newsletters bedanken. Wir hoffen auch zukünftig Ihr Interesse wecken zu können und wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2012.

Ihr IFRS-Team von TPW.

Verantwortlich für den Inhalt:

TPW Todt & Partner GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Valentinskamp 88
20355 Hamburg
Telefon: 040/600880-0

Roger Hönig, WP/ StB, Durchwahl - 471, E-Mail roger.hoenig@tpw.de
Britta Martens, WP / StB, Durchwahl -459, E-Mail britta.martens@tpw.de
Dennis Oehler, WP / StB, Durchwahl -160, E-Mail dennis.oehler@tpw.de

Die Inhalte des Newsletters werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Gleichwohl übernehmen wir keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der bereit gestellten Informationen. Insbesondere sind die Informationen allgemeiner Art und stellen keine prüfungsnah oder sonstige betriebswirtschaftliche oder rechtliche Beratung dar. Der Newsletter erhebt außerdem keinen Anspruch auf Vollständigkeit zu recherchierender Informationsquellen im Internet.

Die Auswahl der Informationsquellen, auf die verwiesen wird, unterliegt unserer subjektiven Wertung.

TPW Todt & Partner GmbH & Co. KG Valentinskamp 88 20355 Hamburg
Tel. +49 40 600880-0 Fax. +49 40 600880-201 info@tpwkg.com
Sie möchten den Newsletter abbestellen: [Hier klicken](#)
© 2011 [Impressum](#)